

Die Ausbildung nach dem Pflegerberufegesetz

Brandenburger Pflegefachtag 2019

Forum 7

**Die Pflegeberufereform im Land
Brandenburg**

MASGF Anne Maria Lehmkuhl

Eckpunkte der Ausbildung nach dem PfIBG

- Dauer: in Vollzeit 3 Jahre /staatliche Abschluss- Prüfung: **Pflegefachfrau / Pflegefachmann** → Ausbildungsbeginn April/Oktober 2020
- **Generalistische Ausrichtung / Vertiefung wählbar / Spezialisierung wählbar**
- 2100 Stunden Unterricht an einer Pflegeschule
- 2500 Stunden praktische Ausbildung in den **unterschiedlichen Settings** der Pflege
- **Vorbehaltsaufgaben**
- **hochschulische** Ausbildung / staatliche Abschluss-Prüfung: Pflegefachfrau /Pflegefachmann mit akademischem Grad

Praktische Ausbildung

Die Verantwortung für die praktische Ausbildung liegt beim Ausbildungs-Träger:

- Abschluss Ausbildungsvertrag
- Kooperationsverträge/landesrechtl. Vorgaben (GBSchV)
(Link: <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-183668>)
- Ausbildungsplan (Empfehlung von Fachkommission)
(Link: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/geschst_pflgb_rahmenplaene-der-fachkommission.pdf)
- Sicherstellung der Praxisanleitung

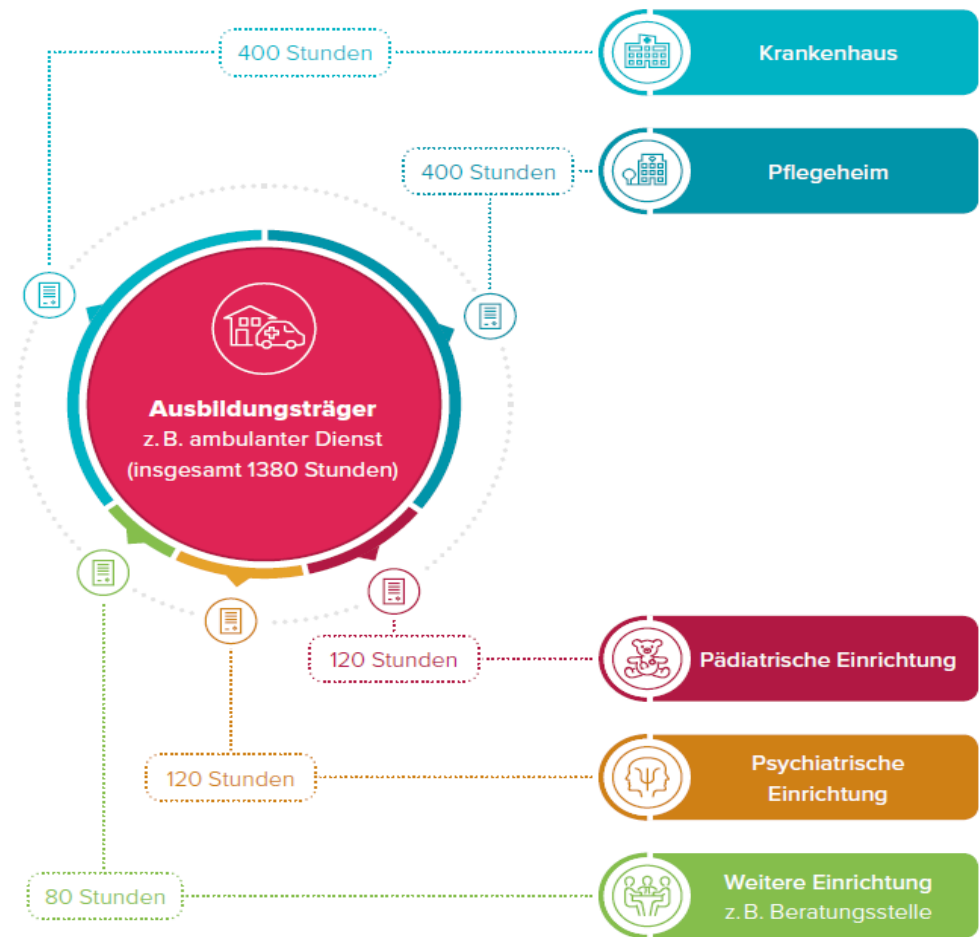
Gliederung der praktischen Ausbildung

1. + 2. Ausbildungsdrittel

- Orientierungseinsatz
- Pflichteinsätze
 - Krankenhaus,
 - stationäre Langzeitpflege
 - Ambulante Pflege
- Pädiatrie-Einsatz

3. Ausbildungsdrittel

- Psychiatrie-Einsatz
- weiterer Einsatz (z.B. in der Pflegeberatung, Rehabilitation oder Palliation)
- Vertiefungseinsatz



Kooperationspartner

Grundsätzlich geeignet als Kooperationspartner für praktische Ausbildung:

- Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegeeinrichtungen:
 - Kooperationsvertrag
 - Pflege- und Betreuungsbedarf geeignet / Anzahl der zu versorgenden Personen ausreichend
 - Sicherstellung der Praxisanleitung: 10 % der praktischen Ausbildungszeit geplant und strukturiert auf der Grundlage des vereinbarten Ausbildungsplanes durch qualifizierte Praxisanleiter*innen (300 h-Qualifizierung, jährliche Fortbildungen, Berufserfahrung)
 - ausgewogenes Verhältnis von (Pflege)Fachkräfte zu Auszubildenden: (Pflege)Fachkraft oder ein/e Praxisanleiter/in steht als Ansprechperson zur Verfügung

Einsatz Pädiatrie und Psychiatrie

Formulierung von Ausnahmen für die speziellen Bereiche:

- pädiatrische Versorgung, z.B.:
 - Wohnstätten / Langzeitpflegeeinrichtungen für (schwerst-) mehrfach behinderte Kinder
 - Reha-Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
 - Pädiatrische Facharztpraxen
 - Integrationskindertagesstätten
 - ...
- allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung
 - Gemeinschaftliche Wohnformen und Dienste für Menschen mit seelischer Behinderung
 - ...

Finanzierung der Ausbildungskosten

Ausbildungsfonds auf Landesebene

- Einzahlung: alle Krankenhäuser, alle ambulante Pflegedienste, alle stationäre Pflegeeinrichtungen, Pflegekasse, Land / Umlagebescheide werden demnächst den Einrichtungen zugestellt (LASV)
- Erstattung der Ausbildungskosten für die schulische und praktische Ausbildung, dazu zählen auch die Kosten für die Praxisanleitung
 - zeitlicher Aufwand + Qualifizierung
 - Pauschale für alle Ausbildungsabschnitte der praktischen Ausbildung wird an den Ausbildungsträger gezahlt → Refinanzierung über Ausbildungsträger an die Kooperationspartner

Unterstützungsangebote

Bundesebene:

- Materialien des BIBB
- Beratung durch BaFzA

(<https://www.pflegeausbildung.net/beratungsteam/beratungsteam-pflegeausbildung/Brandenburg.html>)

Landesebene:

- Infomaterial, Newsletter, Fachveranstaltungen (4.12.2019)
(nähere Informationen: www.arbeitgestaltengmbh.de)
- Projekt Neksa (btu) (<https://www.b-tu.de/institut-gesundheit/aktuelles/projekte/projekt-pflegeausbildung/>)
- Ausbildungsportal (Start am 04.12.2019)
- Unterstützung durch Pflegeschulbund (vorstand@pflageschulbund.de)
und BLGS (info-brandenburg@blgsev.de)

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!